

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 5. Dezember 2013 die Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2014 mit Beschluss Nr. 336/25/13 beschlossen.

Der Bescheid der Kommunalaufsicht des Landkreises Uckermark zur Genehmigung der Haushaltssatzung enthält hinsichtlich des im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Kredite in Höhe von 1.800.000 € eine Teilversagung in Höhe von 1.205.000 €.

Damit wird von dem in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite nur ein Betrag in Höhe von 595.000 € genehmigt. Für die Absenkung des Gesamtbetrages der Kredite auf 595.000 € ist ein Beitrittsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig. Die Folge dieser Festlegung ist, dass mit der Haushaltssatzung für die Jahresscheibe 2015 erneut ein Kredit aufgenommen werden muss und nicht wie geplant die Gesamtsumme zur Erzielung günstiger Konditionen im Jahr 2014 ausgeschrieben werden kann.

Begründet wird die Teilversagung mit der Jährlichkeit des Haushaltes auch hinsichtlich mehrjähriger Investitionsmaßnahmen sowie einer eventuell notwendigen Neubewertung der Leistungsfähigkeit der Stadt.